

Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Freitag, 19. März 1948

Nr. 11

Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 21. bis 31. März 1948 können bezogen werden:

Brot:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	Abschnitte		
			TSV. Butter	TSV. Fleisch	TSV. Fleisch und Butter
0-3 J.	500	7	207	307	607
0-3 J.	300	8	208	308	608
3-6 J.	1000	7	207	307	607
3-6 J.	350	8	208	308	608
über 6 J.	1000	7	207	307	607
über 6 J.	1000	8	208	308	608
über 6 J.	200	9	209	309	609

Zulagenempfänger:

Zulagekarte A	550 g auf Abschnitt 59
Schwerarbeiter 1. Kategorie	250 g auf Abschnitt 175
Schwerarbeiter 2. Kategorie	500 g auf Abschnitt 275
	300 g auf Abschnitt 276
Schwerarbeiter 3. Kategorie	1000 g auf Abschnitt 375
	350 g auf Abschnitt 376
Werdende und stillende Mütter	250 g auf Abschnitt 909

Fleisch:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	Abschnitte		
			TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
0-3 J.	50	15	215	115	515
3-6 J.	je 50	16-17	216-217	116-117	516-517
6-10 J.	je 50	17-19	217-219	117-119	517-519
10-18 J.	je 100	21-22	221-222	121-122	521-522
10-18 J.	50	23	223	123	523
über 18 J.	je 50	19-21	219-221	119-121	519-521
über 18 J.	40	22	222	122	522

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter 1. Kategorie	50 g auf Abschnitt 179
Schwerarbeiter 2. Kategorie	je 50 g auf Abschnitt 279-280
	100 g auf Abschnitt 281
	60 g auf Abschnitt 282
Schwerarbeiter 3. Kategorie	je 50 g auf Abschnitt 379-380
	100 g auf Abschnitt 381
	60 g auf Abschnitt 282
Werdende und stillende Mütter	je 50 g auf Abschnitt 911-912

Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, 15. März 1948.

Kreisernährungsamt.

Lebensmittelversorgung im Monat März 48

Für Monat März 1948 erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Kinder (Normalration) von 0-3 J.

1000 g Kindernährmittel

auf Abschnitt 30, 31, 32 und 38 je 250 g. Kinder von 3-6 Jahren erhalten

500 g Kindernährmittel

auf Abschnitt 30 und 31 je 250 g, der März-Lebensmittelkarten.

Sgl. von 0-1 Jahr der Normalverbraucher, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Butter und Fleisch erhalten an Stelle von 800 g Brot

600 g Grieß

und zwar je 300 g auf die Abschnitte 7 und 8 der März-Lebensmittelkarten. Der Grieß kommt durch den Lebensmittelkleinhandel zur Verteilung. Die Verbraucher u. Kleinhändler werden darauf hingewiesen, daß nur die Karten der eigenen Gemeinde

mit Grieß beliefert werden dürfen. Da dem KEA zur Berechnung des Bedarfes an Grieß keine Vorbestellung zur Verfügung stand, war es gezwungen, die Bevölkerungszahlen der Gemeinden für die Zuweisung zugrunde zu legen.

Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegte (Normalration) aller Altersklassen erhalten für Monat März 1948

500 g Teigwaren.

Die Ausgabe erfolgt bei Normalverbrauchern aller Altersklassen auf den Abschnitt 36 der März-Lebensmittelkarten.

Ferner erhalten:

Schwerarbeiter 1. Kat. 250 g auf Abschn. 191
Schwerarbeiter 2. Kat. 250 g auf Abschn. 291
Schwerarbeiter 3. Kat. 500 g auf Abschn. 391 der März-Zulagekarten.

Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegte über 6 Jahre, sowie Schwerarbeiter der 3. Kat. erhalten für Monat März 1948

Sprechtage des Landratsamts

Die nächsten Sprechstage des Landratsamts finden statt: In Neuenbürg (Rathaus) am Donnerstag, 1. 4., von 9-12 Uhr; in Herrenalb (Rathaus) am Donnerstag, 1. 4., von 15-17.30 Uhr; in Nagold (Rathaus) am Dienstag, 6. 4., von 9-12 Uhr; in Altensteig (Rathaus) am Dienstag, 6. 4., von 15 bis 17.30 Uhr.

Calw, 11. März 1948.

Landratsamt.

100 g Kaffee-Ersatz.

Die Ausgabe erfolgt bei Normalverbrauchern über 6 Jahre auf Abschnitt 38, bei Schwerarbeitern der 3. Kat. auf Abschn. IX der März-Lebensmittel- und -Zulagekarten.

Für Monat März 1948 erhalten die Schwerarbeiter Speiseöl und zwar:

1. Kategorie	60 g auf Abschnitt 183
2. Kategorie	160 g auf Abschnitt 283
3. Kategorie	270 g auf Abschnitt 383

der März-Zulagekarten.

Verteilung von Mehl für Monat März 1948

Im Monat März erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter

430 g Brotmehl

und zwar:

Normalverbraucher aller Altersklassen auf Abschnitt 10,

TSV. Butter aller Altersklassen auf Abschnitt 210,

TSV. Fleisch aller Altersklassen auf Abschnitt 310,

TSV. Fleisch und Butter aller Altersklassen auf Abschnitt 610.

Das Mehl kann sofort in Bäckereien und Mehlhandlungen bezogen werden. Die Abrechnung der Kartenabschnitte erfolgt von den Bäckereien sofort nach der Ausgabe mit der Mehlverteilungsstelle Horb.

Zusatzkarten für Prioritätsbetriebe

Auf den Abschnitt DX der Zulagekarte für Prioritätsbetriebe können 1250 g Maismehl und auf den Abschnitt „Haferflocken“ 400 g Grieß bezogen werden. Auf den Abschnitt DY sind bis jetzt keine Lebensmittel aufgerufen. Die übrigen Kartenabschnitte sind laut Aufdruck zu bewerten. An Stelle von 0,25 Liter Maggiwürze können 50 g gekörnte Fleischbrühe bezogen werden.

Normalverbraucher und TSV. in Brot erhalten für Monat März Käse und zwar:

Normalverbraucher von 6-10 Jahren, 100 g auf Abschnitt 45,

TSV. in Brot von 6-10 Jahren, 100 g auf Abschnitt 145,

Normalverbraucher über 10 Jahren 125 g auf Abschnitt 45,

TSV. in Brot über 10 Jahren, 125 g auf Abschnitt 145.

Schwerarbeiter 2. Kat. 50 g auf Abschn. g
Schwerarbeiter 3. Kat. je 50 g auf Abschn. g und i

der März-Lebensmittel- und -Zulagekarten. Die aufgerufenen Lebensmittel können sofort nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler bezogen werden.

Lebensmittelversorgung der PDR.

Auf die Lebensmittelkarten der PDR. vom Monat März können sofort bezogen werden:

¼ Liter Essig auf Abschnitt V,

3 Eier auf Abschnitt I,

5 Eier auf Abschnitt II.

Calw, 16. März 1948.

Kreisernährungsamt.

Versorgung mit Schuhcreme

Alle Personen erhalten auf folgende Abschnitte der Lebensmittelkarte März 1 Dose (ca. 33 g) Schuhcreme:
Abschnitt I für alle Verbraucher mit Ausnahme TSV Brot,
Abschnitt 147 für Verbrauchergruppe TSV Brot.

Die Ausgabe erfolgt in den Einzelhandelsgeschäften nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter.

Die Schuhcreme darf nur gegen Rückgabe von leeren Dosen abgegeben werden.

Kreiswirtschaftsamt.

Borkenkäferbekämpfung

Es wird bekanntgemacht, daß der Sonderbeauftragte für die Borkenkäferbekämpfung auf Grund des § 6 der Verordnung des Staatsministeriums zur Bekämpfung des Borkenkäfers vom 21. November 1947 (Reg. Bl. S. 108) angeordnet hat, daß alles Nadelnütz- und nicht zerkleinerte Nadelbrennholz, das außerhalb des Waldes lagert, unverzüglich zu entrinden und die Rinde sogleich zu verbrennen ist. Die Durchführung dieser Maßnahme obliegt dem Besitzer des Holzes.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung des Sonderbeauftragten werden gemäß § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung des Borkenkäfers vom 11. November 1947 (Reg. Bl. S. 107) auf Antrag der Forstdirektion mit Gefängnis- und Geldstrafe oder einer dieser Strafen geahndet.

Calw, 8. März 1948. Landratsamt.

Wahl der Ausschüsse der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Neuenbürg, Calw und Nagold

Bei den Krankenkassen sind wieder in demokratischen Verfahren ein Vorstand und ein Ausschuß zu bilden.

Die Wahlen der Ausschüsse der Allgemeinen Ortskrankenkassen Neuenbürg, Calw und Nagold sind auf Sonntag, 25. 4. 1948, von 10 bis 17 Uhr festgesetzt worden. Jeder Gemeindebezirk bildet einen Stimmbezirk, so daß die Versicherten und Arbeitgeber an ihren Wohnorten wählen können.

Zu wählen sind für jede Krankenkasse getrennt 12 Vertreter der Arbeitnehmer und 6 Vertreter der Arbeitgeber.

Es wird hiermit zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen sowie Vorschlagslisten von Arbeitgebern und von Versicherten berücksichtigt werden die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag eingereicht sind, und daß die Stimmabgabe an diese Vorschlagslisten gebunden ist. Die Vorschlagslisten sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dem Versicherungsamt Calw (Landratsamt) einzureichen. Die Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitneh-

mern oder von Verbänden solcher Vereinigungen müssen von den zur Vertretung der Vereinigung oder des Verbandes gesetzlich berufenen Personen unterzeichnet sein. Die Vorschlagslisten von Versicherten und Arbeitgebern (Einzelwahlvorschläge) müssen von mindestens 250 Unterschriften von Wahlberechtigten belegt sein.

Die Vorschlagslisten können nach ihrer Prüfung zu den üblichen Dienststunden beim Versicherungsamt Calw und bei den Allg. Ortskrankenkassen eingesehen werden.

Die Wählerlisten (Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse) können während der Dienststunden bei den Allg. Ortskrankenkassen eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei der Vermeidung des Ausschlusses spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln beim Versicherungsamt Calw einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Wahlausschüsse befugt sind die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen und daß es sich daher empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen. Näheres darüber wird noch bekannt gemacht.

Calw, 15. März 1948.

Landratsamt — Versicherungsamt.

Sonderfahrten mit Dieseldieselfahrzeugen

Nach einer beim Kreisstraßenverkehrsamt vom Landesstraßenverkehrsamt Tübingen eingegangenen Weisung werden Sonderfahrten mit Dieseldieselfahrzeugen ab sofort nicht mehr genehmigt. Dies hat auch dann Gültigkeit, wenn der Kraftstoff vom Antragsteller gestellt wird.

Kreisstraßenverkehrsamt.

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 141/142 vom 2. März 1948 (Eingang beim Landratsamt am 8. März 1948).

Gesetze, Anordnungen und Proklamationen des Kontrollrats in Deutschland

Gesetz Nr. 62 vom 20. Februar 1948, Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen in Kirchenangelegenheiten, die von der nationalsozialistischen Regierung erlassen wurden. S. 1415

Datum des Inkrafttretens der vom Kontrollrat erlassenen Gesetze. S. 1416.

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verfügung Nr. 52 des Commandant en Chef vom 17. Februar 1948 über die Bestimmung einer neuen Frist für die Abgabe der durch Verfügung Nr. 24 vom 8. Dezember 1945 vorgesehenen Erklärungen. S. 1419

Verfügung Nr. 49 des Commandant en Chef, Berichtigung S. 1420

Anweisung für Erhebung über die Industrie-Produktion. Berichtigung. S. 1420.
Druckfehlerberichtigung der Industrie-Gruppen. S. 1420.
Unsere Veröffentlichungen. S. 1421.
Bekanntmachung. S. 1422.
Amtliche Bekanntmachungen S. 89.

Nr. 143/144 vom 9. März 1948 (Eingang beim Landratsamt am 12. März 1948).

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 150 vom 8. März 1948 über Bestandsaufnahme der zwischen dem Saarland einerseits und dem rhein-pfälzischen Staat, Baden und Württemberg (franz. Besatzungsgebiet) andererseits, bestehenden Forderungen und Schulden. S. 1423.
Allgemeine Anordnung Nr. 3 vom 2. 3. 1948 zur Ergänzung der Allgemeinen Anordnung Nr. 2 über die Kontrolle der Zuteilung von Industrieerzeugnissen und über die Verwertung von Zuteilungsscheinen S. 1424.

Unsere Veröffentlichungen. S. 1425.
Bekanntmachung. S. 1426.

Amtliche Bekanntmachungen S. 97.

Landratsamt.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregistereintragung vom 27. 2. 1948 B 186 Firma Dobel-Verlag Dr. Curt Tillmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Dobel, Kr. Calw.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Verlages durch die Vervielfältigung und Verbreitung von Werken der Literatur und der Kunst. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben sich an solchen zu beteiligen, sowie Zweigniederlassungen an anderen Plätzen zu errichten. Stammkapital 20 000.— RM Geschäftsführer 1. Dr. Curt Tillmann, Verlags- und Sortimentsbuchhändler in Dobel und in Heidelberg; 2. Fridolin Biesinger, Buchdruckereibesitzer in Neuenbürg. Gesellschaftsvertrag vom 5. 9. 1947. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit begründet worden. Jeder der beiden Geschäftsführer ist allein handlungs-, zeichnungs- und vertretungsberechtigt.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Journal Officiel oder in dem an seine Stelle tretenden amtlichen Blatt.

**Rotes Kreuz
Württemberg-Hohenzollern
Kreis-Komitee Calw**

Suchformulare für Verwandte in USA sind bis jetzt noch nicht eingetroffen.
Herzlichen Dank für die Geldspenden im Monat Februar, besonders „Ungenannt“ für RM. 200.—.

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigennahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

Sterbefälle:
Gottlieb Volle. Am 26. Febr. ist unser lb. guter Vater und Schwiegervater im Alter von 63 Jahren nach langem schw. Leiden sanft entschlafen. Wir haben ihn am 29. 2. zur letzten Ruhe gebettet. Für die vielen Beweise herzl. Anteilnahme, die Kranzspenden, den geistl. Trost, dem Gem. Chor und für das letzte Geleit danken wir herzlich. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen. Der Sohn: Johann Volle mit Frau; die Töchter: Frieda Groß mit Gatten; Marie, Barbara u. Klara Volle.
Hornberg, 7. März 1948.

Familiennachrichten
Wir freuen uns über die Geburt unserer Tochter Hilfraut. Erich Pfeilsticker und Frau Dietlind geb. Seuffer.
Calw, den 14. März 1948.
Evangelische Gottesdienste in Calw
Palmsonntag, 21. März 1948
9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche mit Abendmahlsfeier für die Neukonfirmierten (Geprägs)
17.00 Uhr: Abendgottesdienst im Georgenäum (Dohmstreich),
14.00 und 19.30 Uhr. Singen der Jugendkreise im Vereinshaus mit Landesjugendmusikwart Stern.

Von Montag bis Mittwoch, je 20 Uhr: Passionsandachten in der Kirche.
Gründonnerstag, 25. März 1948
11.00 Uhr: Abendmahlsfeier für Alte und Gebrechliche im Bachsaal des Vereinshauses (Höltzel),
20.00 Uhr: Abendmahlsfeier in der Kirche (Geprägs).
Karfreitag, 26. März 1948
9.30 Uhr: Hauptgottesdienst mit Abendmahlsfeier in d. Kirche (Höltzel),
17.00 Uhr: Abendgottesdienst in der Kirche (Dohmstreich).
Ostersonntag, 28. März 1948
8.00 Uhr: Osterfeier auf dem Friedhof (Geprägs),

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst u. Abendmahlsfeier (Höltzel).
Ostermontag, 29. März 1948
9.30 Uhr: Gottesdienst.
Methodistenkirche Calw
Sonntag, 21. März 1948
9.30 Uhr: Konfirmation.
20.00 Uhr: Abendgottesdienst.
Karfreitag, 26. März 1948
9.30 Uhr: Gottesdienst.
Verwaltungskandidat sucht Gehilfenstelle bei Bürgermeisteramt mit Fachkräften einer kleinen Gemeinde oder bei Verw.-Aktuarat. Angeb. unter A. B. 3 an Landratsamt, Abt. Bekanntm.